

Stand: 30.06.2023

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Finanzmarktteilnehmer Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen LEI-Code: 529900ICDZY7LEZHKJ46

Zusammenfassung [entsprechend Art. 5 DeIVO]

Die Kreissparkasse Esslingen berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Zur Feststellung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) bei den Investitionen in Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum werden alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Investitionen in Unternehmen sowie alle verpflichtenden PAI-Indikatoren für Staaten aus Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungs-VO (EU)2022/1288 herangezogen. Darüber hinaus werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Unternehmen im Anlageuniversum anhand zwei weiterer Indikatoren gemessen. Der Indikator 4 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ wurde als zusätzlicher klima- und umweltbezogener Indikator gewählt. Der Indikator 15 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wurde als zusätzlicher Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gewählt. Die PAI-Daten werden von dem Researchanbieter MSCI ESG Research bezogen und ggf. durch Research der ESG-Analysten der Deko Investment GmbH ergänzt.

Bei der Priorisierung der PAI zur Auswahl der beiden zusätzlichen Indikatoren sowie der Festlegung von Maßnahmen zum Umgang mit den PAI in den Investitionsprozessen wurde die Wahrscheinlichkeit des Auftretens, die Schwere der nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, die in der ESG Policy der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen definierten Grundsätze nachhaltigen Investierens sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität berücksichtigt.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, ESG-Ratingscore/ESG-Portfoliorating des Vermögensverwaltungsmandats herangezogen und bewertet.

Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen nutzt hierbei u. a. Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research und Research der ESG-Analysten der Deka Investment GmbH. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Nachfolgend erläutern wir die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren und die dabei verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte:

Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research ein ESG-Rating von mindestens BBB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten.

Direktinvestments in Unternehmen, welche in kontroversen Geschäftsschwerpunkten agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

- geächtete Waffensysteme
- Nuklearwaffen
- Kohle Förderer
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 10 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produktion von Tabak
- Produktion von zivilen Schusswaffen
- Betrieb von Glücksspiel

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Darüber hinaus sind Finanzinstrumente mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Das für das jeweilige Vermögenverwaltungsmandat ermittelte und überwachte ESG-Portfolio-Rating der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research muss überdurchschnittlich sein, d. h. mindestens 5,0 (auf der Skala von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten)).

Die Einhaltung einer überdurchschnittlichen Portfolioqualität begünstigt Unternehmen und Investments, die sich vorbildlich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren verhalten.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen wirkt nicht in Portfoliogesellschaften mit. Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung. Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Sie wird aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere und übt damit keine Aktionärsrechte aus.

Summary [Art. 5 DeIVO]

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen LEI code: 529900ICDZY7LEZHKJ46 considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2022.

In order to identify and assess adverse impacts on sustainability factors (PAI) related to investments in companies, states and target funds in the investment universe, all mandatory PAI indicators for investments in companies and all mandatory PAI indicators for states are taken from Table 1, Annex 1 to the Delegated Regulation to the Disclosure Regulation (EU)2022/1288. Furthermore, adverse impacts on sustainability factors are measured at the company within the investment universe based on two additional indicators. Indicator 4 from Table 2, Annex 1, (EU)2022/1288 “Investments in companies without initiatives to reduce CO2 emissions” was selected as an additional climate- and environmental indicator. Indicator 15 from Table 2, Annex 1 (EU)2022/1288 “Lack of measures to fight corruption and fraud” was selected as an additional indicator from the social and employment, respect for human rights and fighting corruption and fraud areas. The PAI data is obtained from research provider MCSI ESG Research and supplemented as needed by research by ESG analysts from Deka Investment GmbH.

When prioritising the PAIs to select the two additional indicators and when defining measures for implementing the PAI in investment processes, their probability of occurrence, severity of adverse impacts and potentially irreparable nature, the principles of sustainable investment defined in the Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ESG Policy as well as data availability and quality were taken into consideration.

During our investment decision process, the ESG rating of the company and/or financial instrument, work related to controversial business areas, the use of controversial business practices, the ESG rating score/ESG portfolio rating of the asset management mandate were taken into consideration and evaluated.

If limit values are exceeded or minimum values were not achieved, this results in the company and/or financial instrument in question being excluded from the portfolio. To do so, Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen uses data from sustainability agency MSCI ESG Research and research by ESG analysts from Deka Investment GmbH, among other data.

In this way, we ensure that no investments are made in companies and/or financial instruments with particularly high adverse sustainability impacts, or that they are removed from the investment universe if the adverse impacts increase.

In the following section, we explain the sustainability indicators included in the assessment, along with the limit and/or minimum values used for this purpose:

Financial instruments must receive an ESG rating of at least BBB (on a scale from CCC to AAA) from the sustainability agency MSCI ESG Research.

Direct investments in companies involved in controversial business areas are subject to the following minimum exclusions:

- outlawed weapons systems
- nuclear weapons
- coal mining companies
- unconventional oil and gas mining (incl. fracking)

Exclusion of companies with share of revenue > 10 % in the following business areas:

- production of tobacco
- production of civil firearms
- operating games of chance

A controversy is defined as a case or ongoing situation in which the operations and/or products of the company have negative impacts on the environment (such as energy and climate change), society (such as human rights) and/or corporate management (such as fraud and bribery). The existence and severity of controversies within the company are evaluated in this context.

Furthermore, financial instruments directly related to agricultural commodities are excluded.

The ESG portfolio rating determined and monitored for the respective asset management mandate by the sustainability agency MSCI ESG Research must be above average, meaning at least 5.0 (on a scale from 0.0 (worst) to 10.0 (best)).

Maintaining above average portfolio quality favours companies and investments that act in an exemplary manner in taking the above sustainability factors into account.

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen does not have holdings in portfolio companies. Asset management is carried out based on a corresponding mandate agreement by way of proxy. Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (also) invests in shares on behalf of other parties within the framework of the respective investment strategy agreed with the customer. However, it does not become the owner of the securities under the asset administration mandate, and does not therefore exercise any shareholder rights.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren [entsprechend Art. 6 DeIVO]

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------	---

Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren

Treibhausgasemission	1. Treibhausgasemissionen	Scope 1- Treibhausgasemissionen [in t CO2]	29,10		<p>Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Zur Erreichung dieses Ziel ist es notwendig, die weltweit verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Deka die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionsentscheidungen in Unternehmen im Bereich Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen, zu begrenzen.</p> <p>- Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Treibhausgasemissionsintensität einen ersten (höheren) Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Überschreitet die Treibhausgasemissionsintensität der Unternehmen einen zweiten (niedrigeren) Schwellenwert, kann in Wertpapiere und</p>
		Scope 2- Treibhausgasemissionen [in t CO2]	10,59		
		Scope 3- Treibhausgasemissionen [in t CO2]	211,51		
		THG-Emissionen insgesamt [in t CO2]	251,20		

					<p>Geldmarktinstrumente dieser Unternehmen nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager dazu angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der CO2-Fußabdruck des Portfolios einen Schwellenwert überschreitet. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass die negativen Auswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Förderung und Verstromung von Kohle wird eine beträchtliche Menge an Treibhausgasemissionen freigesetzt. Unternehmen, die im Bereich der Kohleförderung und/ oder -verstromung tätig sind, tragen damit entscheidend zu der Emission von Treibhausgasen bei. Durch den Ausschluss einiger Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung, sollen Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen vermieden werden, die durch ihre Geschäftstätigkeit in diesem Bereich hohe Treibhausgasemissionen aufweisen. Dazu werden bei dem Fonds umsatzbasierte Ausschlusskriterien angewendet, die Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, die einen bestimmten Anteil ihrer Umsätze aus Kohleförderung bzw. aus Kohleverstromung erwirtschaften. - Im Rahmen des Beitritts zur Net Zero Asset Managers Initiative, beabsichtigt die Deka Investment im Engagement den Fokus verstärkt auf die zwanzig emissionsintensivsten Unternehmen im Portfolio der Deka Investment zu legen. Ziel ist, dass diese Unternehmen sich wissenschaftlich fundierte Klimaziele setzen, einen glaubwürdigen Transitionsplan vorlegen und Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion
--	--	--	--	--	---

					und Transformation einleiten. Dazu werden die Themen Klimastrategie/ CO2 in Unternehmensdialogen angesprochen sowie im Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen berücksichtigt. Zudem ist es geplant für emissionsintensive Sektoren sektorspezifische Emissionsziele zu setzen. Die Engagementmaßnahmen, können auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds direkt oder indirekt investiert ist.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck [in t CO ₂ pro einer Million EUR investiert]	236,05		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, den CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" und "Engagement" sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die einen hohen CO ₂ -Fußabdruck aufweisen.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in t CO ₂ pro einer Million EUR Umsatz]	553,41		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher, die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, zu begrenzen. Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahmen "Steuerungsmechanismus für die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird", "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" und „Engagement“ sorgen gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die eine hohe THG-Emissionsintensität aufweisen.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,93%		Die Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), geht auch damit einher den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, zu begrenzen.

					- Die bei PAI 1 beschriebenen Maßnahme "umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen, die im Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung" sorgt gleichermaßen dafür, Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe (insbesondere bezogen auf Kohle) tätig sind.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	50,89%		Zur Erreichung der Erderwärmungsziele aus dem Pariser Klimaabkommen muss die Energieerzeugung und der Energieverbrauch zunehmend aus erneuerbaren Energien stammen, während gleichzeitig die Energieerzeugung und Energieverbrauch mit treibhausgasintensiven, nicht erneuerbaren Energiequellen reduziert werden muss. - Im Rahmen der Engagementaktivitäten der Deka Investment werden die Unternehmen zu THG-Emissions-Reduktionsstrategien und Dekarbonisierungsmaßnahmen angesprochen und dabei langfristig begleitet. Unternehmen werden dazu ermutigt, Strategien zum Übergang von nicht erneuerbaren Energiequellen zu erneuerbaren Energiequellen bei der Energieerzeugung bzw. dem Energieverbrauch zu entwickeln bzw. anzuwenden, insbesondere auch wenn sie in energieintensiven Sektoren tätig sind. Dies kann auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds direkt oder indirekt investiert ist.
	6.1 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,43		In klimaintensiven Sektoren wird aufgrund des Energieverbrauchs, der mit den Geschäftstätigkeiten verbunden ist, eine hohe Menge an Treibhausgasemissionen verursacht (z.B. die Herstellung von Zement unter hohem Energieverbrauch meist aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Baugewerbe). Zur Begrenzung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen (siehe dazu auch die Ausführungen zu PAI 1), gehört es daher auch, Investitionen in Unternehmen in klimaintensiven Sektoren mit einer hohen Energieverbrauchsintensität zu vermeiden. - Im Berichtszeitraum wurde hierfür ein dezidierter Steuerungsmechanismus
	6.2 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		1,66		
	6.3 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code C: Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren		0,37		

	6.4 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code D: Energieversorgung		6,66		eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen. Dieser wurde nicht nur für Unternehmen in klimaintensiven Sektoren angewendet, sondern für alle Unternehmen, die potenziell ins Anlageuniversum aufgenommen werden können. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Energieverbrauchsintensität einen ersten (höheren) Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Dadurch sollen Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen vermieden werden. Überschreitet die Energieverbrauchsintensität der Unternehmen einen zweiten (niedrigeren) Schwellenwert, kann in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dieser Unternehmen nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager dazu angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim oben beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.
	6.5 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen		1,11		
	6.6 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code F: Baugewerbe/Bau		0,17		
	6.7 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		0,15		
	6.8 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code H: Verkehr und Lagerei		1,67		
	6.9 Intensität des Energieverbrauchs NACE-Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen		0,48		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität ¹ , sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%		- In 2022 führten die ESG-Analysten der Deka Investment GmbH mit einer Auswahl der Unternehmen, von denen die Gesellschaft signifikante Bestände im Sondervermögen hält, Engagementgespräche zum Thema Umwelt und Biodiversität. Zwar fehlen derzeit noch konkrete branchenübliche Ziele zur Leistungsmessung im Bereich Biodiversität, allerdings werden die Unternehmen bereits zum Umgang mit Biodiversität und möglichen Zielsetzungen befragt. Zudem wird das Management von Unternehmen, die schwere Defizite im Bereich

				<p>des Managements von Biodiversität aufweisen, auf Hauptversammlungen nicht entlastet.</p> <p>- Darüber hinaus wird der Faktor Biodiversität im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Abholzung von Wäldern) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann.</p> <p>- Aufgrund der unzureichenden Datenlage sowie fehlender konkreter und branchenüblicher Zielgrößen in Bezug auf Biodiversität hat die Deka sich zu aktuellem Zeitpunkt keine quantitativen Ziele im Bereich Biodiversität gesetzt. Bei einer Verbesserung der Datenlage sowie des Vorliegens von konkreteren Standards im Bereich Biodiversität, werden die Festlegung von Zielen sowie weiterer Maßnahmen in Betracht gezogen.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt [in t pro einer Million EUR investiert]	3,97	<p>- Der Faktor Wasseremissionen wird im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Verschmutzung von Wasser durch umfallbedingte oder betriebsbedingte Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann.</p>

					- Die Datenlage für den PAI-Indikator ist derzeit noch lückenhaft. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt [in t pro einer Million EUR investiert]	0,44		<p>- Der Faktor Abfall wird im Rahmen des betriebseigenen ESG-Risikostufenmodells berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ein aus sechs Risikoklassen bestehendes Kaskadenmodell, bei dem Emittenten, die mit einem geringeren ESG-Risiko behaftet sind, in eine niedrigere Risikostufe eingestuft werden, während Unternehmen, die mit einem höheren ESG-Risiko behaftet sind, in eine höhere Risikostufe eingestuft werden. Unternehmen, die in umweltbezogene Kontroversen (z.B. durch Land-, Luft- oder Wasserverschmutzung durch Emissionen) verwickelt sind, können in ihrer ESG-Risikobewertung herabgestuft werden, was ggf. zum Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum des Fonds führen kann.</p> <p>- Die Datenlage für den PAI-Indikator ist derzeit noch lückenhaft. Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.</p>
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,24%		- Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die Beteiligung an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wird bei Unternehmen ein Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, kann in Wertpapieren und Geldmarktinstrumente dieser Unternehmen nur begründet investiert werden. Gründe

					<p>können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager angehalten werden, auch Investitionen in Unternehmen mit weniger schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich Soziales und Beschäftigung zu vermeiden. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, bei denen der Anteil der Unternehmen im Portfolio, die gegen den UN Global Compact verstießen, über einem definierten Schwellenwert liegt. Es ist geplant, die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise zu verschärfen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird. Es ist geplant, den Schwellenwert bei Zielfondsinvestitionen im beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.</p> <p>- Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben."</p>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	43,74%	.	<p>- Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der Datenqualität sowie der mangelnden Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Daten eine Herausforderung dar und wurden daher im Bezugsraum nicht definiert. Allerdings kann über die Maßnahmen in Bezug auf PAI 10 bereits nur begründet in Unternehmen investiert werden, bei denen ein Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt wird.</p> <p>- Die Datenlage und -qualität für den Indikator wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden Maßnahmen für den PAI-Indikator in Betracht gezogen.</p> <p>- Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf</p>

					Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	8,61%		<p>Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Eine wichtige Bemessungsgrundlage für die Gleichstellung der Geschlechter ist vor allem ein Vergleich der Vergütung. Hierbei ist eine Beseitigung des strukturell bedingten Verdienstgefälles zwischen den Geschlechtern anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen in Bezug auf den PAI-Indikator stellen derzeit noch aufgrund der lückenhaften Datenlage eine Herausforderung dar. In Unternehmensdialogen werden Unternehmensvertreter allerdings auf das Thema Gleichstellung angesprochen und z.B. zur Veröffentlichung von Daten zum geschlechterspezifischen Verdienstgefälle ermutigt. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Die Engagementmaßnahmen können auch Unternehmen betreffen, in die der Fonds investiert ist. - Die Datenlage zum unbereinigten geschlechterspezifischen Verdienstgefälle wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Wird eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität festgestellt, werden weitere Maßnahmen geprüft, die auf eine Verbesserung des Verhältnisses von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen, der Unternehmen in die investiert wird, hingewirkt wird. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben.

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	24,30%		<p>Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Zur Gleichstellung der Geschlechter gehört auch die Repräsentation von Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen von Unternehmen. Hier ist grundsätzlich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Unternehmensdialogen, die die ESG-Analysten der Deka Investment führen, werden Unternehmensvertreter auf das Thema Gleichstellung angesprochen. Auch auf Hauptversammlungen wird das Thema Gleichberechtigung angesprochen und falls Unternehmen signifikante Defizite bei der Gleichberechtigung aufweisen, Vorstände auf Hauptversammlungen nicht entlastet. Dabei wird auch auf die Diversität von Aufsichtsräten geachtet. - Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01%		<p>Eines der 17 zentralen Ziele nachhaltiger Entwicklung der UN ist ""Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen"" (SDG 16). Die Herstellung von kontroversen und geächteten Waffen stellen ein Hindernis zur Erreichung dieses Ziels dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Deka investiert daher grundsätzlich bei ihren Publikumsfonds nicht in Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen. Dazu gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen. - Zudem wurde im Bezugszeitraum ein dezidiertes Steuerungsmechanismus für den PAI-Indikator eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder

					<p>Zielfonds vorhanden sind. Dieser schließt auch alle Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen aus, die jeglichen Bezug zum Besitz, zur Herstellung und zu Investitionen in kontroverse Waffen (Landminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen) aufweisen.</p> <p>- Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben.</p>
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [in t CO2 pro einer Million EUR BIP]	77,21		<p>Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter einzudämmen. Zur Erreichung dieses Ziel ist es notwendig, die weltweit verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um einen Beitrag zu den Treibhausgasemissionszielen des Pariser Klimaabkommens zu leisten, ergreift die Deka folgende Maßnahmen, die darauf abzielen, die TGH-Emissionsintensität, die mit den Investitionsentscheidungen in Staaten in Verbindung stehen, zu beschränken:</p> <p>- Im Berichtszeitraum wurde ein dezidierter Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt, werden aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Zudem werden Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, deren THG-Emissionsintensität einen Schwellenwert übersteigt. Dadurch sollen Investitionen in Staaten und Zielfonds mit schwerwiegenden negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bereich vermieden werden. Es ist geplant, die</p>

					<p>Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.</p> <p>- Um auch bei Investitionen in Zielfonds die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen, werden die im folgenden beschriebenen Maßnahmen ergriffen. Bei Zielfondsinvestitionen, wird nur in Zielfonds investiert, die selbst erklären PAIs zu berücksichtigen und deren KVG die UN PRI unterzeichnet haben.</p>
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00 0,00		<p>- Im Berichtszeitraum wurde ein dezidiertes Steuerungsmechanismus eingeführt, der greift, soweit PAI-Daten für die jeweiligen Emittenten oder Zielfonds vorhanden sind. Dieser definiert Schwellenwerte für den PAI Indikator. Zur Feststellung von Verstößen gegen soziale Bestimmungen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, Grundsätze der Vereinten Nationen und nationaler Rechtsvorschriften wird auf eine Sanktionierung von der EU abgestellt. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten, die von der EU sanktioniert sind, kann nur begründet investiert werden. Gründe können beispielsweise die Diversifizierung des Portfolios oder die Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen sein. Dadurch sollen die Portfoliomanager dazu angehalten werden, Investitionen in Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, zu vermeiden. Es ist geplant die Schwellenwerte beim beschriebenen Steuerungsmechanismus stufenweise anzupassen, sodass der PAI-Wert für das Portfolio im Zeitverlauf reduziert wird.</p>
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen			Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen tätigt keine Investitionen in Immobilien.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz			Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen tätigt keine Investitionen in Immobilien.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2022
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,20%

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2022
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	2,50%

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren [Informationen gemäß Artikel 7]

Die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt-, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dabei werden im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) gemäß Offenlegungsverordnung ((EU) 2022/1288) eines investierten Unternehmens und/oder Finanzinstruments herangezogen und bewertet. Darüber hinaus werden die

nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Unternehmen im Anlageuniversum anhand zwei weiterer Indikatoren gemessen. Der Indikator 4 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ wurde als zusätzlicher klima- und umweltbezogener Indikator gewählt. Der Indikator 15 aus Tabelle 2, Anhang 1, (EU)2022/1288 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wurde als zusätzlicher Indikator aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung gewählt. Die PAI-Daten werden von dem Researchanbieter MSCI ESG Research bezogen und ggf. durch Research der ESG-Analysten der Deka Investment GmbH ergänzt.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand am 28.02.2023 genehmigt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist die Abteilung Vermögensverwaltung.

Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI ESG Research, Deka Investment GmbH und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt. Die Ermittlung der in Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen erfolgt basierend auf den genannten Datenquellen mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Die Strategien werden regelmäßig auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt.

Die Methoden zur Auswahl der genannten Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, auf die folgende Art und Weise:

Sollten auf Emittenten-, Finanzinstrument- oder Portfolioebene Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, kann dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments führen. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren als Maßnahme zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die mit diesen Ermittlungsmethoden verbundenen Fehlermargen betragen aus den folgenden Gründen:

Gattungen mit einer ISIN welche nicht PAI-bewertet sind 16,47%
Anteil der Liquidität / des Barvermögens 5,82%

Die verwendeten Daten stammen aus den folgenden Quellen: MSCI ESG Research und Deka Investment GmbH.

Mitwirkungspolitik

[Informationen gemäß Artikel 8]

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

[Informationen gemäß Artikel 9]

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen misst die Einhaltung des UN Global Compact an den folgenden Indikatoren:

Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 (Annex 1): Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hierfür ermittelt die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe des Dienstleisters MSCI ESG Research und Deka Investment GmbH.

Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments von ihrer Investitionsstrategie.

Darüber hinaus berücksichtigt die Sparkasse mit Hilfe des Dienstleisters MSCI ESG Research und Deka Investment GmbH, ob Unternehmen, in die investiert wird, Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.
